

**Zusammenfassung
Förderung der Jugendarbeit
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Stand: 15.06.2018**



Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert laut seiner Richtlinien vom 8.2.2018:

1. Kinder- und Jugendfahrten
2. Aus – und Fortbildungen zum Erwerb und Erhalt der Jugendleitercard (Juleica)
3. Maßnahmen zur Jugendbildung
4. Internationale Jugendbegegnungen

Des Weiteren fördert der Kreis Herzogtum Lauenburg im Rahmen des Jugendferienwerkes finanziell leistungsschwache Familien (Richtlinie vom 14.06.2018). Kurzzusammenfassungen dieser Richtlinien auf der nächsten Seite.

Mit der Projektförderung von Maßnahmen gegen den exzessiven Alkoholmissbrauch junger Menschen und der Projektförderung von Kooperationsveranstaltungen von Jugendhilfe und Schule gibt es zwei Richtlinien, die eine Projektförderung ermöglichen.

Alle Richtlinien, Anträge und Verwendungsnachweise stehen auf der Homepage des Kreises zum Download bereit:

<http://kreis-rz.de/index.phtml?La=1&NavID=1814.55&mNavID=1814.8&object=tx%7c1814.77.1&kat=&quo=1&sub=0#a4>

Ansprechpersonen beim Kreis Herzogtum Lauenburg sind:

Frau Bergmann
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen
Kinder- und Jugendförderung
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg
Telefon: (04541) 888-522
Mail: bergmann@kreis-rz.de

Herr Beck
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen
Kinder- und Jugendförderung
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg
Telefon:(04541) 888-410
Mail: m.beck@kreis-rz.de

Ergänzend hat der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg einen so genannten **„Teilhabetonds“** in 2016 aufgelegt.

Aus diesem Fonds können Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren gefördert werden, um am Vereins- und Verbandsleben teilzunehmen. Der Fonds setzt da an, wo öffentliche Unterstützungsmöglichkeiten aufhören oder noch nicht greifen. Antragssteller sind immer die Vereine bzw. Gruppen.

Ansprechperson beim Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg ist:

Arne Strickrodt
Geschäftsführer
Schmilauer Str. 66
23879 Mölln
Telefon: 04542-843784
Mail: geschaeftsfuehrung@kjr-herzogtum-lauenburg.de

Kinder- und Jugendfahrten und offene Kinder- und Jugendfahrten

- Förderung ab 3 Tagen (mind. 2 Übernachtungen) bis maximal 21 Tage
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 6 und 27 Jahren
- Betreuer_innen werden pro angefangene 8 Teilnehmende gefördert
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste)
- Antragsstellung mit mind. Juleica

Jugendfahrten (= nur für Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Verein/Verband):
Förderung 3,00 €/Tag/TN (sofern die Gemeinde mit mind. 1,00 €/Tag/TN auch fördert,
steigt die Förderung des Kreises auf 4,00 €/Tag/TN)

Offene Jugendfahrten (kreisweit ausgeschriebene Fahrten – möglichst im KJR-
Programmheft): Förderung 5,00 €/Tag/TN

Bei allen gilt 2/3 der Teilnehmenden müssen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg
kommen. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Stormarn, Landkreis Harburg, Stadt
Lübeck und Landkreis Lüneburg werden durch den Kreis Herzogtum Lauenburg
mitgefördert.

*Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei Jugendfahrten von 3-5 Tagen mit 50%, bei
Jugendfahrten von 6-21 Tagen mit 75% des Teilnahmebeitrages.*

Maßnahmen zur Jugendbildung

- Es müssen Themen der politischen, ökologischen, kulturellen und gesundheitlichen
Jugendbildung aufgegriffen werden
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 6 und 27 Jahren sowie Juleica-
Inhaber_innen über 27 Jahre
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der
Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste)
und Nachweis der Qualifikation der Referent_innen

eintägige Veranstaltungen (mind. 6h inhaltliche Arbeit): 4,- €/TN

mehrtägige Veranstaltungen (mind. 4,5 h inhaltliche Arbeit): 10,- €/TN

Bei allen gilt 2/3 der Teilnehmenden müssen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg
kommen. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Stormarn durch den Kreis Herzogtum
Lauenburg mitgefördert

*Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei Jugendbildungsveranstaltungen von 2-5 Tagen
mit 50%, bei Jugendbildungsveranstaltungen von 6-21 Tagen mit 75% des
Teilnahmebeitrages.*

Internationale Jugendbegegnung

- Förderung bis maximal 21 Tage
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 12 und 27 Jahren
- Betreuer_innen werden pro angefangene 8 Teilnehmende gefördert
- Maßnahmen im Inland werden mit 10,00 €/Tag/TN bei gemeinsamer Unterkunft
(wenn Unterkunft in deutschen Familien, dann erhalten nur TN aus dem Ausland
10,- €) und Maßnahmen im Ausland mit 5,00 €/Tag/TN gefördert
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der
Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste)
- Antragsstellung mit mind. Juleica

*Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei internationalen Jugendbegegnungen von 3-5
Tagen mit 50%, bei internationalen Jugendbegegnungen von 6-21 Tagen mit 75% des
Teilnahmebeitrages.*